



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

– per Postzustellungsurkunde –

XXXXXXX
XXXXXXX
XXXXXXX
XXXXXXX

Datum 3. September 2020

Name Herr Freude

Durchwahl 0711/615541-20

Aktenzeichen 4-4400-5 /398

(Bitte bei Antwort angeben)

 Datenschutzrechtliches Aufsichtsverfahren hinsichtlich Ihrer Website

<https://xxxxxxxxxxx/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreicht eine Beschwerde über die Datenverarbeitungen, insbesondere die Drittlandsübermittlungen, die auf Ihrer Website unter stattfinden.

I. Der Beschwerdeführer trägt vor:

- „1. Am 12.08.2020, um 11:44 besuchte der/die Beschwerdeführerin die Website des Verantwortlichen (xxxxxxxxxx/; nachstehend die „Website“), während sie in ihr Google-Konto eingeloggt war, das mit der E-Mail-Adresse XXX des/der Beschwerdeführer(s)/in verknüpft ist. Auf der Website hat der Verantwortliche den HTML-Code für Google-Dienste (einschließlich Google Analytics) eingebettet.*
- 2. Die Nutzung von Google Analytics unterliegt den Nutzungsbedingungen für Google Analytics (Beilage 1) und den Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen für Google Werbeprodukte (Beilage 2), die mit Wirkung 12.08.2020 aktualisiert wurden – Neue Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen für Google Werbeprodukte (Beilage 3). Gemäß den Nutzungsbedingungen für Google Analytics ist Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA („Google“) der Vertragspartner des Verantwortlichen. Gemäß Punkt 5.1.1(b) der Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen für Google Werbeprodukte und auch*

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

der Neuen Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen für Google Werbeprodukte verarbeitet Google personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen und ist daher als Auftragsverarbeiter des Verantwortlichen gemäß Artikel 4(8) DSGVO zu qualifizieren.

- 3. Im Verlauf des Besuchs des/der Beschwerdeführer(s)/in auf der Website verarbeitete der Verantwortliche die personenbezogenen Daten des/der Beschwerdeführer(s)/in (zumindest die IP-Adresse des Beschwerdeführers und die Cookie-Daten). Offenbar wurden zumindest einige dieser Daten an Google übermittelt – siehe Beilage 4: HAR-Daten des Website-Besuchs.*
- 4. Gemäß Punkt 10 der Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen für Google Werbeprodukte hat der Verantwortliche zugestimmt, dass Google personenbezogene Daten des Kunden (d.h. die personenbezogenen Daten des/der Beschwerdeführer(s)/in) „[...] in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in jedem anderen Land, in dem Google oder Googles Unterauftragsverarbeiter Einrichtungen unterhalten, speichern und verarbeiten kann.“. Eine solche Übertragung der personenbezogenen Daten des/der Beschwerdeführer(s)/in vom Verantwortlichen (ein Unternehmen mit Sitz im EWR) an Google LLC oder seine Sub-Auftragsverarbeiter in den USA (oder einem anderen Nicht-EWR-Land) erfordert eine Rechtsgrundlage gemäß Artikel 44 ff. DSGVO.“*

II.

Um prüfen zu können, ob es, wie vom Beschwerdeführer geltend gemacht, zu unrechtmäßigen Übermittlungen seiner personenbezogenen Daten in die USA gekommen ist oder derzeit kommt, bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen, wobei wir jeweils den unter I.1. genannten Zeitpunkt und das Datum dieses Schreibens als maßgebliche Zeitpunkte zu betrachten und auszuweisen bitten.

Sollte die Datenverarbeitung zu beiden Zeitpunkten in derselben Weise gestaltet gewesen sein, bitten wir dies zu bestätigen.

Sollten Sie dieses Schreiben von sich aus zum Anlass nehmen, Ihre Praxis zu ändern, bitten wir ebenfalls um nähere Ausführungen.

1. Ist auf Ihrer o.g. Website der Dienst Google Analytics eingebunden?

2. Ist Ihrer Ansicht nach der Sachverhalt oben unter I. 2–4 zutreffend wiedergegeben? Falls Sie nicht dieser Ansicht sein sollten, bitten wir um ausführliche Darstellung und Beifügung geeigneter Belege.

3. Wurden oder werden personenbezogene Daten beim und durch den Aufruf Ihrer Website von Ihren Servern aus oder direkt vom Endgerät des Nutzers aus an ein Unternehmen des Google-Konzerns bzw. der Alphabet Inc. Holding übertragen?
Falls Sie nicht dieser Ansicht sein sollten, bitten wir um ausführliche Darstellung und Beifügung geeigneter Belege. Bitte beachten Sie hierbei den weiten Begriff personenbezogener Daten, der i.d.R. auch IP-Adressen und ähnliche pseudonyme Bezeichner von Menschen, ihren Anschlüssen oder Geräten sowie auch diesbezügliche Hashwerte und ähnliches umfasst (vgl. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO).

Bitte beachten Sie auch, dass der Beschwerdeführer uns eine Dokumentation der Datenverarbeitung anlässlich seines Websitebesuchs zur Verfügung gestellt hat.

4. Soweit Sie die unter 3. genannte Frage bejahen:
 - a. Mittels welcher technischen Mittel geschieht/geschah dies?

 - b. Welche juristischen Personen innerhalb des Google-Konzerns bzw. der Alphabet Inc. Holding empfangen/empfangen die Daten?

 - c. Welche Daten fließen/flossen im Einzelnen ab?

 - d. Ist es einem Unternehmen des Google-Konzerns oder der Alphabet Inc. Holding möglich, die empfangenen Daten mit anderen Daten wie z.B. dem Google-Account der Nutzer zusammenzuführen? Wenn nein, bitte begründen Sie dies ausführlich unter Beifügung geeigneter Belege.

 - e. Wenn der vorige Punkt zutrifft: durch welche technischen Methoden ist dies möglich bzw. welche technischen Methoden kommen zum Einsatz? Bitte zählen Sie alle Methoden unter Nennung der jeweiligen Bezeichner

vollumfänglich auf (z.B. Cookies, Web Storage, Local Storage, TLS Session IDs, ETags, Flash Cookies, Fingerprinting oder andere Technologien).

- f. Ist oder war die beschwerdegegenständliche Verarbeitung personenbezogener Daten durch Sie als Verantwortlichen, einen von Ihnen beauftragten Auftragsverarbeiter oder von diesem in diesem Zusammenhang beauftragten (Unter-) Auftragsverarbeiter mit einem Transfer personenbezogener Daten in einen Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) i.S.v. Art. 44 DS-GVO verbunden? Wenn ja bitten wir um nähere Beschreibung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht
- i. zum Exporteur,
 - ii. zu betroffenen Personen,
 - iii. bzgl. der Kategorien der betroffenen Daten,
 - iv. zum Zweck der Übermittlung,
 - v. zum Importeur,
 - vi. zu allen (weiteren) Empfängern,
 - vii. zu den Zwecken, zu denen die Empfänger die Daten verarbeiten,
 - viii. zur Speicherdauer bei allen Empfängern der Daten,
 - ix. zur Speicherdauer beim Exporteur,
 - x. zum Zielstaat und
 - xi. zur Rechtsgrundlage nach Kapitel 5 der DS-GVO).
- g. Bitte senden Sie uns eventuelle Auftragsverarbeitungsverträge sowie Verträge über die gemeinsame oder getrennte Verantwortung zu.
- h. Sofern personenbezogene Daten in die USA transferiert werden/wurden, bitten wir um nähere Begründung der Zulässigkeit der Übermittlung nach Kapitel 5 der DS-GVO unter Berücksichtigung der Ausführungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16. Juli 2020 (C-311/18), insbesondere um Ausführungen entweder zum Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 49 DSGVO oder dazu, warum die Umstände, die der EuGH im genannten Urteil als Beleg für das Fehlen eines angemessenen Datenschutzniveaus in den USA angeführt hat (Rn. 178 – 185, 186 – 198) in diesem Fall nicht zum Tragen kommen können.

Falls Einwilligungen der Nutzer i.S.d. Art. 7, 8, 9 oder 49 DS-GVO hier eine Rolle gespielt haben sollten, weisen Sie uns bitte nach,

- i. dass und wie Nutzer ihre Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten mittels Google Analytics in die USA erteilen,
- ii. welchen Wortlaut die Einwilligungserklärung hat,
- iii. wie die Einwilligungserklärung gestaltet ist,
- iv. wie der Ablauf aus Sicht der Nutzer stattfindet
- v. und für welche konkreten Daten und Verarbeitungen die Einwilligung erteilt wurde.

Wir bitten um ausführliche und abschließende Beantwortung o.g. Fragen und um Beifügung geeigneter Belege bis spätestens

1. Oktober 2020

III.

Falls Sie der Ansicht sein sollten, für die oben genannte Website nicht der datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO zu sein, so bitten wir um unverzügliche Nennung des Verantwortlichen und um Darlegung der maßgeblichen Umstände, etwa gesellschaftsrechtliche Verflechtung, und geeignete Hinweise und Belege. Falls Sie der Ansicht sein sollten, gemeinsam mit Anderen (Art. 26 DS-GVO) verantwortlich zu sein, so bitten wir ebenfalls um geeignete Hinweise und Belege.

IV.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie nach § 40 Abs. 4 S. 1 BDSG verpflichtet sind, uns die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Bitte beachten Sie, dass Sie nach Art. 58 Abs. 1 lit. a DS-GVO auch zur Informationsbereitstellung angewiesen werden können. Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde. Soweit Sie von dem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machen, sind Sie verpflichtet, uns dies mitzuteilen.

Wir bedanken uns für Ihre Mühe und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Freude